



Plenarprotokoll

4. Sitzung

Donnerstag, 12. Januar 2017

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Gedenkwort		Antje Kapek (GRÜNE)	138
zum Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz	106	Ergebnis	143
Nachruf		2 Fragestunde	143
Berliner Ehrenbürger und Bundespräsident a. D. Roman Herzog	106	gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	107	Umzug aus Turnhallen	143
Vom Senat ernannte Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	107	Ulker Radziwill (SPD)	143
Dank an die entpflichteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	107	Senatorin Elke Breitenbach	143
1 A a) Erklärung des Regierenden Bürgermeisters zum Thema „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen.“	108	Ulker Radziwill (SPD)	144
b) Billigung der Richtlinien der Regierungspolitik	108	Senatorin Elke Breitenbach	144
Dringliche Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0073		Staatssekretär Holm	144
Regierender Bürgermeister		Sven Rissmann (CDU)	144
Michael Müller	108	Senatorin Katrin Lompscher	144
Florian Graf (CDU)	114	Sven Rissmann (CDU)	144
Raed Saleh (SPD)	120	Regierender Bürgermeister	
Georg Pazderski (AfD)	123	Michael Müller	145
Carola Bluhm (LINKE)	128	Heiko Melzer (CDU)	145
Peter Trapp (CDU)	133	Regierender Bürgermeister	
Carola Bluhm (LINKE)	133	Michael Müller	145
Sebastian Czaja (FDP)	133	Neue Plätze für die Kältehilfe	145
		Stefanie Fuchs (LINKE)	145
		Senatorin Elke Breitenbach	145
		Stefanie Fuchs (LINKE)	146
		Senatorin Elke Breitenbach	146
		Lars Düsterhöft (SPD)	146
		Senatorin Elke Breitenbach	146
		Radikalisierung von Strafgefangenen	146
		Canan Bayram (GRÜNE)	146
		Senator Dr. Dirk Behrendt	146
		Daniel Buchholz (SPD)	147
		Senator Dr. Dirk Behrendt	147

4.2	Priorität der Fraktion Die Linke	170	4.5	Priorität der Fraktion der FDP	188
	Berlin wird Fairtrade-Town	170	20	Aufenthaltsrecht berechenbar ausgestalten – rot-rot-grüne Willkür verhindern	188
	Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/0077			Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/0065	
	Marion Platta (LINKE)	170		Holger Krestel (FDP)	188
	Stefan Evers (CDU)	171		Frank Zimmermann (SPD)	189
	Dr. Ina Maria Czyborra (SPD)	171		Burkard Dregger (CDU)	189
	Christian Buchholz (AfD)	172		Katina Schubert (LINKE)	190
	Torsten Schneider (SPD)	173		Holger Krestel (FDP)	191
	Georg Kössler (GRÜNE)	173		Katina Schubert (LINKE)	192
	Florian Swyter (FDP)	175		Karsten Woldeit (AfD)	192
	Ergebnis	175		Canan Bayram (GRÜNE)	193
				Ergebnis	194
4.3	Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	175	4.6	Priorität der Fraktion der SPD	194
	Die Stelle des Vertrauensanwalts/der Vertrauensanwältin zur Korruptionsbekämpfung stärken und zügig neu besetzen	175	6	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt	194
	Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/0076			Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0056	
	Canan Bayram (GRÜNE)	176		Erste Lesung	
	Sven Rissmann (CDU)	176		in Verbindung mit	
	Canan Bayram (GRÜNE)	177	5	Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA ErrichtungsG)	194
	Sven Rissmann (CDU)	178		Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0055	
	Sven Kohlmeier (SPD)	178		Erste Lesung	
	Dr. Hans-Joachim Berg (AfD)	179		Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	194
	Sebastian Schlüsselburg (LINKE)	181		Torsten Hofer (SPD)	196
	Holger Krestel (FDP)	181		Christian Goiny (CDU)	197
	Ergebnis	182		Steffen Zillich (LINKE)	198
4.4	Priorität der AfD-Fraktion	182		Dr. Kristin Brinker (AfD)	199
22	Öffentlichkeitsfahndung	182		Anja Schillhaneck (GRÜNE)	200
	Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/0068			Sibylle Meister (FDP)	201
	Dr. Gottfried Curio (AfD)	182		Ergebnis	201
	Florian Dörstelmann (SPD)	183	8	Einführung eines Freiwilligen Polizeidienstes	201
	Sven Rissmann (CDU)	184		Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/0069	
	Sebastian Schlüsselburg (LINKE)	185		Erste Lesung	
	Holger Krestel (FDP)	185		Derya Çağlar (SPD)	202
	Benedikt Lux (GRÜNE)	186		Burkard Dregger (CDU)	203
	Dr. Gottfried Curio (AfD)	186		Marc Vallendar (AfD)	204
	Benedikt Lux (GRÜNE)	186		Burkard Dregger (CDU)	204
	Dr. Gottfried Curio (AfD)	187			
	Benedikt Lux (GRÜNE)	187			
	Ergebnis	188			

(Holger Krestel)

Der wird das doch sicherlich von sich aus tun, aber gut, die Probleme lösen Sie bitte unter sich.

Korruption ist für uns von der FDP das schleichende Gift, das wie ein Krebsgeschwür die Seriosität und letztlich die Leistungsfähigkeit jeder Organisation außer Kraft setzen kann. Insofern unterstützt die FDP jede sinnvolle Maßnahme, Korruption zu bekämpfen und Tätern sowohl auf der passiven als auch auf der aktiven Seite auf die Spur zu kommen und die Täter letztlich ihrem gesetzlichen Richter zuzuführen. Wir können bei diesem Antrag von der Sache her schon mitgehen, nur werden wir hier auch sehr genau darauf achten, wie das Personalauswahlverfahren durchgeführt wird und wer dort letztlich diese Position besetzen wird.

[Canan Bayram (GRÜNE): Richtig!]

Weiterhin möchte ich Ihnen aufgrund persönlicher Erfahrungen bescheinigen, dass eine dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages ähnliche Figur viel dazu beitragen kann, diffizile Sachverhalte aus dem Untergrund von Großorganisationen an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Was wir jedoch nicht möchten, ist ein munterer Denunziantenstadl, in dem man sich anonym mit der Gewissheit äußern kann, dass daraufhin gegen dritte Personen fröhlich ermittelt wird. Jeder, der einen anderen in unserem Gemeinwesen bei einer staatlichen Institution anzeigt, muss dann auch das Visier hochklappen und seinen Namen dafür hergeben. Weiter gefragt: Wieso heißt das dann überhaupt Vertrauensanwalt oder Vertrauensanwältin, wenn man dort nicht mal den Namen angeben soll oder muss? Wer dieser Institution so wenig vertraut, der sollte den Kontakt mit diesem Anwalt dann doch eher vermeiden.

[Canan Bayram (GRÜNE): Das ist nicht Ihr Ernst, oder?]

– Doch, das ist mein Ernst, Frau Bayram! – Der bereits von mir – da haben Sie noch genickt, Frau Bayram – erwähnte Wehrbeauftragte des Bundestages bearbeitet übrigens ganz grundsätzlich keine anonymen Beschwerden, und dieser Standard würde auch dem Land Berlin besser anstehen. Insofern werden wir da noch verschiedene Auseinandersetzungen haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der CDU und der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung und an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so!

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.4:

Priorität der AfD-Fraktion

Tagesordnungspunkt 22

Öffentlichkeitsfahndung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/0068](#)

In der Beratung beginnt die AfD-Fraktion. – Herr Dr. Curio! Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die AfD beantragt, der Senat solle sich dafür einsetzen, dass Öffentlichkeitsfahndung bei gegebenen Voraussetzungen regelhaft und frühzeitig durchzuführen ist. Wir wollen nie wieder erleben, was sich Behörden beim U-Bahntreter von Neukölln an Fehlbeurteilung und Untätigkeit geleistet haben. Da wird eine Frau ohne Anlass hinterrücks mit einem Fußtritt die Treppe runtergestoßen, was Tod durch Genickbruch bedeuten kann. Trotz optisch bester Kenntlichkeit des Täters auf dem Überwachungsvideo und trotz des lebensgefährdenden Charakters der Tat und der bei dieser anonymen Gewaltbereitschaft gegebenen Wiederholungsgefahr geschieht nichts. Es wird keine Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet – sechs Wochen lang nicht. Wohlgemerkt: Die Voraussetzung für den Einsatz dieser erfolgreichsten Fahndungsmethode war gegeben – die Erheblichkeit der Tat. Wir fragen: Haben die Behörden es versäumt, nach Maßgabe des Gesetzes zu handeln? Reicht das Gesetz nicht aus, das hier nötige Handeln zu fordern? Unser Antrag soll bei dem abhelfen.

Oder müssen wir weiterfragen: Wird in Berlin der staatliche Schutzauftrag vorrangig als Täterschutz verstanden? Gibt es Informationen der Öffentlichkeit nur politisch vorsortiert?

Die Ausreden der Behörde widerlegen sich selbst, man sei anfangs, drei Wochen lang, von bloßen Schürfwunden ausgegangen – falsch: Die Erheblichkeit der Tat war aufgrund der das Leben gefährdenden Handlung sofort erkennbar. Relevantes Kriterium ist der maximal mögliche Taterfolg, hier: Todesfolge.

Man habe während weiterer drei Wochen die Verwertbarkeit der Aufnahme prüfen müssen – unglaublich: Sie ist ein Modellbeispiel an Aussagekraft. Man habe das Persönlichkeitsrecht des Opfers wahren müssen – unzutreffend: Das Opfer selbst war nicht erkennbar. Sein Recht ist nicht berührt. Man habe erst andere Fahndungsmethoden ausprobieren müssen – nein: Wenn andere Mittel erheblich weniger Erfolg versprechen ist Öffentlichkeitsfahndung unmittelbar zulässig. Mit all dem sei man gerade fertig geworden, als das Video der Presse

(Dr. Gottfried Curio)

zugespielt worden war. So wird es dann wohl gewesen sein.

Manche hier meinen, Videofahndung verhindere keine Straftaten. Aber ohne sie würde dieser Täter, der einmal so eben Leute in den Tod tritt, noch immer frei herumlaufen.

[Zuruf von Karsten Woldeit (AfD)]

Inzwischen gab es mehrere ähnliche Straftaten, die alle rasch durch Videofahndung zur Täterergreifung führten, was zweifellos einen Abschreckungseffekt ergibt. Wir stellen fest, der Schutzauftrag zur Gefahrenabwehr wird sträflich vernachlässigt. Stattdessen gibt es Realitätsverleugnung.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Das hätte niemanden abgeschreckt!]

Man kämpft um Wahrung ideologischer Grundsätze, die Opfer ständiger Fahrlässigkeit aber kämpfen jetzt in den Krankenhäusern um ihr Leben.

[Beifall bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Bravo!]

Und erst durch die Entscheidung, öffentlich zu fahnden, drang die Realität dieser Straftat überhaupt ins öffentliche Bewusstsein. Könnte etwa dies bei der „mühevollen Länge“ der Entscheidung eine Rolle gespielt haben? Nach Silvester 2015 berichteten Kölner Polizeikräfte von der Anweisung, Straftaten von Migranten nicht an die Presse zu geben. Ist es den Regierenden egal, ob Verbrecher die Bürger malträtiert, wenn nur ihr Truggebäude der humanitären Verklärung illegaler Migration unbeschädigt bleibt?

[Beifall bei der AfD]

Wir erleben vorsätzliches Staatsversagen. Der Innenminister sagt: „Wir müssen mit dem Terror leben lernen.“ Und dann wird unter dem Deckmantel intensiver Prüfung Nichtstun zur Tugend erklärt, Untätigkeit als Besonnenheit verkauft. Wir sagen: Mehr Videofahndung: Gut. Mit mehr Polizei: besser. Aber weniger Straftäter hier: am besten.

[Beifall bei der AfD]

Die Zeche für Merkels „moralische Großtaten“ zahlen nun wir, mit Polizeikontrolle, wo immer wir gern zusammenkommen. Unsere Grenzen sollen wir auf keinen Fall bewaffnet schützen – unsere Weihnachtsmärkte aber schon. Der notwendige äußere Grenzschutz wird uns versagt – stattdessen soll die so aufgerissene Sicherheitslücke, ein offenes Scheunentor, im Inneren geschlossen werden: fast aussichtslos.

[Anne Helm (LINKE): Zum Thema!]

Liebe Kollegen der Merkel-Partei: Geben Sie sich hier bitte nicht als Problemlöser – Ihre Chefin ist die Problemverursacherin. Sie hätten Sie längst austauschen müssen.

[Beifall bei der AfD –
Bravo-Rufe bei der AfD]

Und die Müller-Regierung: Als der U-Bahntreter die Stadt unsicher machte – man hat nicht gezögert und mehr Fahrradstraßen beschlossen.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Wozu redet er eigentlich?]

Nach dem Terroranschlag – man machte entschlossen den Weg frei für mehr Unisextoiletten. Immer mehr islamistische Verbindungen in Migrantenheimen – die Müller-Regierung setzt ein deutliches Zeichen und holt eine Frau in die Senatskanzlei, die die Scharia für mit dem Grundgesetz vereinbar hält. Was ist da los? Brauchen wir vielleicht einmal etwas Videoüberwachung in Ihrer Führungsetage?

[Beifall und Lachen bei der AfD –
Anne Helm (LINKE): Zur Sache!]

Müller, gefesselt von seinen Klientel-Fürsten: Da gehört ein Memo an die Wand, „keine Koalition mit Sicherheitsgegnern“. Rot-Rot-Grün – dieses tolle Probemodell hat das beschämende Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, mehr Schutz der Bürger durch Videoüberwachung verhindern zu wollen. Wir sagen Ihnen, Sie werden einer größeren Überwachungskamera – dem entsetzten Auge des Wählers – nicht entgehen können. Schon 2017. – Danke sehr!

[Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Für die SPD-Fraktion jetzt der Kollege Dörstelmann!

Florian Dörstelmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tat des U-Bahntreters aus dem vergangenen Herbst hat uns alle fassungslos gemacht. Das ist ganz klar. Dazu bekenne ich mich auch an dieser Stelle. In ihrer Skrupellosigkeit, in ihrer sinnlosen Brutalität und vor allem mit ihrer Heimtücke ist sie nichts anderes als verachtenswert gewesen. Ich glaube, dabei sind wir uns hier aber alle einig.

[Allgemeiner Beifall]

An dieser Stelle erinnert sie auch daran, dass wir jenseits der Diskussion über die Abwehr von Terrorismus, die dringend zu führen ist, über die Abwehr von Extremismus, die dringend zu führen ist, auch einer Diskussion hinsichtlich der inneren Sicherheit in Bezug auf Alltagskriminalität – im vorsichtigen Sinne dieses Wortes – bedürfen.

Die Tat war so ruchlos. Sie bildet jetzt den Hintergrund für den vorgelegten Antrag. Ich will eines vorausschicken: Es ist ganz klar, dass es sich bei der Tat um eine erhebliche Straftat gehandelt hat. Das wird niemand bestreiten. Mit Sicherheit besteht die Gefahr einer tödlichen

(Florian Dörstelmann)

Verletzung bei einem solchen Sturz genauso, wie andere Verletzungen möglich sind. Natürlich muss man davon ausgehen, dass hier auch wegen eines Tötungsdelikts in Versuch ermittelt werden könnte.

Sie legen nun einen Antrag vor, der auf eine Bundesratsinitiative zielt, mit der Sie ein Bundesgesetz, die StPO, ändern wollen. § 131 Abs. 3 Satz 1 soll dahin gehend geändert werden, dass keine Auswahlmöglichkeit für die Strafverfolgungsbehörden mehr besteht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. An dieser Stelle will ich eines sagen: Es gibt gute Gründe, dass in einer Strafprozessordnung den Ermittlerinnen und Ermittlern der Strafverfolgungsbehörden insgesamt bestimmte Ermessensspielräume zugebilligt werden, weil sie zwischen verschiedenen situationsangepassten Ermittlungsmaßnahmen auswählen müssen. Das ist der entscheidende Punkt. Es ist nicht die Frage, ob Sie gern die Strafverfolgungsbehörden in Ihrem Sinn anlässlich eines Falles, den Sie jetzt herangezogen haben, binden wollen.

Hier geht es bei dem von Ihnen gewählten Fall, den Sie als Beispiel auch für Ihre Begründung durchgängig herangezogen haben, um einen Einzeltäter. Ich möchte Sie auf eines aufmerksam machen: Das ist nicht unbedingt der Regelfall. Mit den Regelungen, die Sie jetzt anstreben, mit den Modifizierungen, mit der Einschränkung der Optionen der Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden, erfassen Sie andere Fälle möglicherweise nicht mehr. Das macht es gefährlich.

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und
der LINKEN]

Die Gefahr besteht darin, um das auch kurz zu erläutern, dass von Maßnahmen, wie Sie sie jetzt zwingend und bindend fordern, Warnfunktionen ausgehen können, und zwar nicht nur für den einzelnen Täter – das ist Ihr Beispiel. Offensichtlich haben Sie sich komplett auf dieses Beispiel in der Analyse verengt –, sondern auch für weitere mögliche Täter. Sie unterschätzen die mögliche Komplexität von Ermittlungssachverhalten enorm, wenn Sie denken, dass man auf einen zusteuern könnte, und dann seien die Probleme gelöst. Sie warnen damit möglicherweise, das ist gerade im Bereich der organisierten Kriminalität ein großes Problem, auch weitere Täter, die bis dahin noch nicht ahnen, verfolgt zu werden. Deshalb bedarf es dringend einer Erörterung Ihres Antrags im Ausschuss, der so auf keinen Fall durchgehen kann. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und
der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion der Kollege Rissmann!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Öffentlichkeitsfahndung. Grundsätzlich gilt, dass gerade die letzten Wochen und Tage in Berlin gezeigt haben, dass die Öffentlichkeitsfahndung ein sehr wirkungsvolles Instrument sein kann, um Straftätern habhaft zu werden und schwere und schwerste Straftaten aufklären zu können. Auf die spektakulären, abscheulichen Taten ist bereits hingewiesen worden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, gegen die Öffentlichkeitsfahndung zu sein.

Es ist zu fragen, ob die in §§ 131 ff. Strafprozessordnung geregelte Ermächtigungsgrundlage ausreichend ist oder ob – darauf ist vielleicht noch einmal hinzuweisen – der Bundesgesetzgeber zum Handeln aufzufordern wäre, den Anwendungsbereich zu erweitern oder weitere Sachverhalte zu regeln. Das kann ich zunächst ad hoc nicht erkennen, was nicht heißt, dass ich mich einer vernünftigen Debatte im Rechtsausschuss dort verschließen wollen würde. Ich darf aber durchaus Bezug nehmen auf das, was der Kollege Dörstelmann gerade beschrieben hat, indem er die Normen im Einzelnen dargestellt hat. Es ist jedenfalls nicht richtig – das wollen die Antragsteller offenbar –, dass von dem Grundsatz abgewichen werden soll, dass eine richterliche Anordnung in der Regel erforderlich ist, um diese Ermittlungsmaßnahme auszulösen. Dies zu ändern wäre aus meiner Sicht ein systematischer Bruch, da die Strafprozessordnung richtigerweise grundsätzlich den Richtervorbehalt vorsieht. Von diesen rechtsstaatlichen Standards sollte man auch in diesen schweren Zeiten nicht abweichen.

[Beifall bei der CDU, der SPD,
der LINKEN und den GRÜNEN]

Womit wir uns im Rechtsausschuss sicher beschäftigen müssen werden, ist der Eindruck, dass zwischen der Straftat und der Durchführung der Öffentlichkeitsfahndung oft ein nicht erklärbarer, erklärbar langer oder nicht vertretbar langer Zeitraum liegt. Dies liegt durchaus in unserer Zuständigkeit, und wir werden zu prüfen haben, ob die Arbeitsabläufe zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten so optimiert sind, dass im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen schnell die Öffentlichkeitsfahndung durchgeführt werden kann. Alles andere ist gegenüber den Opfern der Straftat nicht zu erklären. Und ein zu langer Zeitraum erschwert sicher auch den Erfolg der Ermittlungsmaßnahme.

Schließlich will ich noch anmerken, dass die neue Lage in unserem Land es sicher erfordert, die Effektivität und den Erfolg von Strafverfolgungsmaßnahmen kritisch zu prüfen. Es wird Veränderungen und es wird Verschärfungen geben müssen. Nicht sinnvoll ist es meines Erachtens indes, nur ein Strafverfolgungsinstrument herauszugreifen und isoliert zu betrachten, so wie Sie es tun. Die StPO bietet einen umfangreichen Katalog an Ermittlungsmaßnahmen, die freilich in einem engen systematischen und

(Sven Rissmann)

in einem durchdachten Zusammenhang stehen. Aus meiner Sicht ist daher eine ganzheitliche Betrachtung geboten und nicht das Herausgreifen nur einzelner Regelungsbereiche, die zugegebenermaßen noch nicht einmal in unserem Zuständigkeitsbereich liegen. – Danke!

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN
und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! – Für die Fraktion Die Linke jetzt der Kollege Schlüsselburg.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Dr. Curio! Dieser Antrag und leider auch Ihre Rede machen zwei Dinge deutlich: Entweder Sie haben keine Ahnung von unseren Grundrechten – das alleine wäre für eine Oppositionsfraktion schon peinlich genug –, oder die Grundrechte und insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind Ihnen schlichtweg egal. Das wäre ein Skandal, weil Sie dann nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stünden. So oder so – dieser Antrag ist Ausdruck eines Oppositionsversagens der AfD. Absolut indiskutabel!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den Grünen]

Aber werfen wir mal einen genaueren Blick auf den Antrag! Sie wollen, dass Berlin eine Bundesratsinitiative startet, um die StPO im Punkt Öffentlichkeitsfahndung zu verschärfen. So eine Öffentlichkeitsfahndung ist ein massiver Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen. Sie alle wissen, dass es fast unmöglich ist, Inhalte aus dem Internet zu entfernen, die dort einmal gepostet wurden. Stellen Sie sich vor, nach Ihnen wird öffentlich, zum Beispiel über Facebook und in den Zeitungen, gefahndet! Dann stellt sich heraus, dass Sie zu Unrecht beschuldigt wurden. Eine einfache Google-Suche wird noch Jahre später einem neuen Arbeitgeber entsprechende Treffer zeigen, und vielleicht landet Ihre Bewerbung allein deswegen im Papierkorb.

Genau deswegen stellt die Strafprozessordnung rechtsstaatliche Anforderungen an die Öffentlichkeitsfahndung. Zunächst einmal ist es eine Ermessensnorm. Die Behörden können von ihr Gebrauch machen, müssen es aber nicht. Sie darf ferner nur durchgeführt werden – das wurde gesagt –, wenn ihr ein Richter zugestimmt hat.

Viel wichtiger aber ist, dass die Öffentlichkeitsfahndung eine Art Ultima Ratio ist. Sie soll, gerade weil sie ein massiver Grundrechtseingriff ist, grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn andere Ermittlungsverfahren erfolglos waren oder aller Voraussicht nach erfolglos sein werden.

Und, meine Damen und Herren von der AfD, genau das ist die Wahrung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Sie treten diesen Grundsatz mit diesem Vorschlag mit Füßen. Sie wollen das Ermessen streichen. Sie wollen die Öffentlichkeitsfahndung zur Regel machen. Sie wollen den Richtervorbehalt aufweichen und zuvor keine mildereren Ermittlungsmittel gelten lassen. Sie beweisen damit erneut, dass Ihnen Grund- und Freiheitsrechte – mit Verlaub – am Arsch vorbeigehen. Sie wollen unseren Rechtsstaat schleifen. Ich sage Ihnen: Das ist mit Rot-Rot-Grün und mit dieser freiheitsliebenden Stadt Berlin nicht zu machen. Wir werden diesen Antrag dahin schicken, wo er hingehört: in den Papierkorb für verfassungswidrige Anträge.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zurufe von Carsten Ubbelohde (AfD)
und Holger Krestel (FDP)]

Für eine Sache ist dieser Antrag dennoch gut: Die AfD tut ja immer so, als stünde sie an der Seite der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden. Mit diesem Antrag reißen Sie sich diese Maske aber selbst herunter. Sie trauen den Ermittlungsbehörden, also denen, die am nächsten an den Fahndungsfällen dran sind, nichts zu. Sie sprechen den Beamten ab, selbst einzuschätzen, wann eine Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet werden soll oder nicht. Anders ist es nicht zu erklären, warum aus einer Ermessensnorm nach Ihrem Willen eine Mussvorschrift werden soll.

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Anders als Sie haben wir größeres Vertrauen in die Ermittlungsbehörden, aber danke für diese hilfreiche Klarstellung! Jeder Polizist, jeder Richter und jeder Staatsanwalt weiß jetzt, wie gering die AfD deren Arbeit schätzt.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Insoweit: Vielen Dank und viel Spaß! Lernen Sie mal, wie das mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit so ist. Das wird Ihnen guttun. Sie haben ja ein, zwei Juristen in der Fraktion.

[Karsten Woldeit (AfD): Das gerade von Ihnen]

Präsident Ralf Wieland:

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Krestel, bitte!

Holger Krestel (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Öffentlichkeitsfahndung ist ein wichtiges Mittel zur Einbeziehung weiterer Teile der Bevölkerung zur Ermittlung einer Täterpersönlichkeit. Nicht erst der Fall des sogenannten Berliner U-Bahntreters hat gezeigt, dass man mit diesem Instrument – nachdem man übrigens viele Wochen mit der Stange im Nebel gefischt hat – schnell und nachhaltig Ermittlungserfolge erzielen kann. Im Übrigen jedoch sind

(Holger Krestel)

wir als Freie Demokraten Gegner sinnloser Bilder- und Datensammeleien. Wenn aber Bilder bzw. Filmsequenzen und damit Ermittlungsansätze vorliegen, dann müssen diese auch konsequent und zeitnah genutzt werden.

Genau da steckt aber auch der Teufel im Detail. Schnelle Ermittlungsansätze sind das eine, rechtssichere Arbeit ist das andere. Wenn genaue und den gesamten Handlungsablauf zeigende Aufnahmen vorliegen, wie das bei dem Berliner U-Bahntreter der Fall war, muss eben schnellstens öffentlich gefahndet werden. Es muss aber auch möglichst verhindert werden, dass – wie nicht in Berlin, aber anderswo schon geschehen – Unschuldige plötzlich von einem Mob die Straße hinuntergejagt werden, weil sie einer Person auf einem veröffentlichten Bild zu sehr ähneln, ohne die Person zu sein. Hier ist die verantwortliche Einzelfallentscheidung gefragt.

[Beifall von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

Damit meine ich aber nicht Strafverfolger oder Richter, die sich einen schlanken Fuß machen und sagen: Wir lassen das einfach mal ein paar Wochen liegen, damit wir auf der sicheren Seite sind. – Es geht hier um die Minimierung von Risiken, falsche Entscheidungen zu fällen. Minimieren heißt aber nicht, sie auszuschließen; es muss dabei jedoch sorgfältig und rechtsstaatlich gehandelt werden.

Die strafrechtliche Verfolgung ist an dieser Stelle sicherlich noch optimierungsfähig. Wir sind in einer ergebnisoffenen Debatte im Ausschuss dafür bereit. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön, Herr Kollege! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt der Kollege Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Öffentlichkeitsfahndung ist in der Tat ein wichtiges Instrument in der Strafprozessordnung. Ich finde, es wird sehr ausgewogen und gut eingesetzt von den Strafermittlern. Ich finde aber auch, dass der Antrag der AfD-Fraktion, lieber Kollege Schlüsselburg, bei einer intensiven Lektüre nicht den Untergang des Rechtsstaats bedeutet. Darin ist lediglich enthalten, dass regelhaft und zeitnah eine Öffentlichkeitsfahndung einzuleiten ist. Das schießt wohl an den meisten Stellen über das Ziel hinaus. Ich selber wünsche mir auch schnelle Ermittlungen, die aber sicher sind, und die aber am Ende der Polizei nicht mehr Arbeit machen, vor allem in den Fällen, in denen man sich nicht sicher ist, ob es der richtige Tatverdächtige auf den Bildern ist. – Soweit, wenn man den Antrag der AfD liest, der in sich schlüssig ist.

Ich finde aber die Art und Weise, wie er hier vorgetragen worden ist – darauf ist zu Recht von meinen Vorrednern eingegangen worden – unverschämt. Sie haben hier gesagt, Sie stellten infrage, weshalb die Öffentlichkeitsfahndung im Fall des U-Bahn-Treters erst nach sechs Wochen eingeleitet worden sei, just in dem Moment als der Presse die Bilder zugespielt worden seien. Sie haben damit nahegelegt, dass die Polizei in diesem Fall nicht richtig ermittelt hat und haben damit indirekt den Vorwurf der Strafvereitelung im Amt erhoben. Ich bitte Sie, dies gegenüber den mit den Ermittlungen betrauten Personen klarzustellen, dass Sie bestimmten Personen eine Straftat vorgeworfen haben, Herr Kollege!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD) –
Zuruf von Ronald Gläser (AfD)]

Haben Sie hier den Ermittlungspersonen der Berliner Polizei eine Strafhandlung vorgeworfen oder nicht? Haben Sie das oder nicht?

[Dr. Gottfried Curio (AfD): Ich habe
Fragen gestellt!]

Antworten Sie auf die Frage!

[Lachen bei der CDU]

Haben Sie der Polizei eine Strafvereitelung im Amt vorgeworfen oder nicht?

[Ronald Gläser (AfD): Hat er nicht! –
Weitere Zurufe von der CDU und der AfD]

Vielleicht haben wir nachher noch die Möglichkeit, über Ihren Antrag zum Thema Freiwillige Polizeireserve zu reden.

[Unruhe]

– Ich lasse die Zwischenfrage zu.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Curio! Sie haben die Möglichkeit der Zwischenfrage. Herr Lux lässt sie zu.

[Unruhe]

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Ich beantworte Ihre Frage. Was ich gesagt habe, lautete:

Mit all dem sei man gerade fertig geworden, als das Video der Presse zugespielt worden war. So wird es dann wohl gewesen sein.

– Danke!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Gut. – Dann habe ich folgende weitere Frage:

(Benedikt Lux)

[Lachen bei der CDU –
Beifall bei den GRÜNEN]

– Das hat doch der Kollege Dörstelmann von der SPD-Fraktion hier gerade sehr eindrucksvoll geschildert. – Sind Sie der Meinung, wenn eine Straftat auf Video aufgenommen wird und es sich dabei meiner Meinung nach um den Angehörigen eines kriminellen Clans handelt, nach dem zeitnah, regelhaft und gebunden öffentlich gefahndet wird, dass dann möglicherweise andere Tatbeteiligte gewarnt werden durch die Öffentlichkeitsfahndung? Sind Sie dafür, dass diese Folge auch eintritt, Herr Kollege?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Lux! Zwei Dinge: Erstens ist Ihre Redezeit beendet.

[Heiterkeit bei der CDU]

Zweitens bitte ich Sie darum, das Prozedere nicht umzudrehen. Sie sind Redner, Sie haben das Wort, aber Fragen kommen von den Abgeordneten.

[Dr. Robbin Juhnke (CDU): Er ist
ja auch neu im Parlament! –
Zuruf von Kurt Wansner (CDU)]

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Herr Lux! Wir trinken einmal einen Kaffee, und dann erkläre ich Ihnen das. Ich entnehme Ihren Fragen, dass Sie gern im Ausschuss mit mir diskutieren wollen. Das beruht auf Gegenseitigkeit.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Curio! Das Wort erteile ich! Sie haben es sich hier widerrechtlich genommen. Das ging hier ein bisschen durcheinander, um nicht zu sagen, es war unparlamentarisch. Ich bitte, zum gewohnten und üblichen Prozedere zurückzukehren.

[Canan Bayram (GRÜNE): Aber eine Frage
kann er noch stellen, oder? –
Unruhe]

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das ist kein Grund für einen derartigen Geräuschpegel. Herr Lux hat jetzt noch die Möglichkeit der Gegenrede. Die Zeit steht ihm zu, aber bitte im üblichen Prozedere.

Benedikt Lux (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich finde eine lebhaftere Debatte mit Rede und Gegenrede sinnvoll. Vielen Dank, Herr Curio, dass Sie hier nicht meiner These widersprochen haben, dass Sie möglicherweise gar kein Problem damit hätten, dass Tatbeteiligte gewarnt werden, wenn Bilder schnell in die Öffentlichkeitsfahndung gehen.

Sehr geehrter Herr Curio! Sie sind lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass es Zeiten gab, in denen die

Presse, in denen Facebook nicht sofort darauf angesprungen sind, wenn die Berliner Polizei eine Öffentlichkeitsfahndung gemacht hat. Ich erinnere mich sehr genau an den Fall, als versucht worden ist, zwei asiatische Touristen an der Klosterstraße zu ermorden. Da musste die Berliner Polizeipressestelle sehr lange suchen, bis eine Berliner Zeitung das abgedruckt hat.

[Michael Dietmann (CDU): Eine
sehr lange Gegenrede!]

Und dass auf einmal eine große Kampagne in einem anderen Fall, bei dem eine Öffentlichkeitsfahndung gemacht wird, sehr stark läuft, haben wir nicht unter Kontrolle. Deshalb bin ich der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden sehr dankbar, dass sie im Einzelfall abwägen, wann es sinnvoll ist und wann nicht. Und dass sie eigene Kanäle nutzen, wie zum Beispiel die Berliner Polizei, die über Twitter kommuniziert, das ist vorbildlich und gebührt des Lobes. Das ist eine eigene Art der – im Zweifel – Öffentlichkeitsfahndung in manchen Geschichten, die durchaus von uns Innenpolitikern zu unterstützen ist. Wir sollten uns nicht von Medien wie Facebook abhängig machen, worin Sie die Kommentarspalte nicht ausschalten können. Auch hier haben Sie übrigens die Unwahrheit gesagt – der Kollege Vallendar war das vorhin – als Sie behauptet haben, der Justizsenator von Hamburg habe die Öffentlichkeitsfahndung im Fall Amri für zwölf Stunden verhindert.

[Michael Dietmann (CDU): Das ist
aber eine lange Gegenrede!]

Eben nicht! Er hat die Öffentlichkeitsfahndung auf Facebook für zwölf Stunden verhindert, weil Facebook nicht die Bedingungen von deutschen klaren Verfahren für die Öffentlichkeitsfahndung erfüllt. Dass Sie sich zum Anwalt von Plattformen machen, auf denen jeder einfach so draufhauen kann, die Strafverfolgungsbehörden verwirrt, für mehr Arbeit und mehr Anhaltspunkte sorgt, die man am Ende auch alle auswerten muss – auch die hat es im Fall Amri im Fall der ersten Festnahme gegeben –, zeigt –

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Lux! Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen!

Benedikt Lux (GRÜNE):

– doch, dass Sie keine seriöse Innenpolitik machen. Gleichwohl: Im Punkt Öffentlichkeitsfahndung können wir uns im Einzelfall über schnellere Methoden unterhalten und die Debatte im Ausschuss wird es zeigen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]
